

Die Ausplünderung beenden!

Fluchtursachen zu bekämpfen, heißt zuallererst die Ausplünderung anderer Länder zu bekämpfen und die Interessen, die diese Ausplünderung treiben.

Das schließt ein, die Rechtfertigungen dieser Ausplünderung zu entlarven, mögen sie nun scheinbar wissenschaftlich oder libertär oder wie sonst auch immer daherkommen.

Richtig ist: Flüchtlinge sind die Boten des Krieges. Wer Fluchtursachen bekämpfen will, muss also die Ursachen der Kriege bekämpfen, die Interessen deutlich machen, die zum Krieg führen. Aus diesen Interessen erwächst auch die aktuell zu beobachtende unterschiedliche Behandlung der Geflüchteten. Die Offenlegung dieser Zusammenhänge würde umfangreichere Darstellungen erfordern, die an dieser Stelle nicht unterzubringen sind. Deshalb hier nur zwei Beispiele:

Nach der amtlichen Statistik kamen 2022 die größten Fluchtbewegungen (in dieser Reihenfolge) aus der Ukraine, aus Syrien und aus Afghanistan – also aus Ländern, in denen Krieg geführt wird oder die unter den Folgen langer Kriege leiden. Wer hier Fluchtursachen bekämpfen will, wird sich mit der Frage nach den Kriegsgründen auseinandersetzen müssen.

Dafür steht unter anderem in fußläufiger Entfernung vom „Europäischen Parlament“ in Brüssel ein als Patronenhülsen gefertigtes Denkmal. Die Statue „Jenseits der Hoffnung“ des kongolesischen Künstlers Freddy Tsimba wurde im September 2007 aufgestellt. Eine Frau starrt in den Himmel und hält im Arm ein Kind mit nur einem Fuß.

Die 300 kg schwere und 2,4 m hohe Skulptur ist vollständig aus Patronenhülsen hergestellt, die der Künstler auf Schlachtfeldern in Zentralafrika sammelte. Seine Botschaft ist, dass die leeren Hülsen – nachdem ihre Kugeln in Afrika Menschen töteten – zurück in die Länder ihrer Hersteller, Exporteure und Profiteure kommen und anklagen.

Patronenhülsen kamen so ins Land. Für die Menschen, für die Opfer der gegenwärtigen Kriege zur Neuordnung der Welt wollte auch die CDU-Fraktion im Kreistag Grenzkontrollen an Oder und Neiße. Sie sollen fort, sie sollen sehen, wo sie bleiben. Dafür steht die Forderung nach der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an Oder und Neiße.

Sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ – wie die späten Opfer der Ausplünderung anderer Länder heute beschimpft werden – sind nicht gewollt.

Für ein weiteres „modernes“ Beispiel der Ausplünderung steht die imperialistische Bewältigung des sogenannten „Fachkräftemangels“ durch die Abwerbung von Fachkräften aus anderen Ländern. Das ist genauso eine Form der Ausplünderung, wie die Anwerbung von Ärzten im Ausland.

Eine schamlose Rechtfertigung dieser Politik wurde in den letzten Wochen sehr deutlich. Albanien ist ein kleines Land mit rund 2,8 Mio. Einwohnern. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes gibt es dort 19 Ärzte auf 10 000 Einwohner – das wären also rund 5 300.

Nun muss man wissen: In der Bundesrepublik Deutschland – einem Land mit rund 44 Ärzten auf 10 000 Einwohner – gab es nach den Angaben der Bundesärztekammer zum Ende des Jahres 2022 etwas mehr als 1 000 albanische Ärzte.

Die wahrlich nicht linke *Frankfurter Allgemeine* schrieb zu diesem Problem am 16. Juli 2023: „Wie groß es für Albanien Ministerpräsidenten Rama ist, hatte sich Anfang März gezeigt. Bei seinem Berlin-Besuch bei Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) stand das Thema auch auf der Tagesordnung. Er habe mit dem Kanzler darüber gesprochen, was zu tun sei, damit die 2,8 Millionen Einwohner Albanien nicht zum Finanzier des deutschen Gesundheitswesens würden, sagte Rama hernach: ‚Unsere Me-



Brüssel, Statue „Jenseits der Hoffnung“

dizinstudenten zahlen nur ein Sechstel der anfallenden Kosten selbst, den Rest zahlt die Regierung.’ Scholz hatte dem EU-Anwärter mit dem Hinweis auf die hohe Bedeutung der in der Gemeinschaft geltenden Freizügigkeit geantwortet.“

So ist das: Das „hohe Gut der Freizügigkeit“ als Rechtfertigung für Ausplünderung, für das Recht, ärmeren Ländern ihre Gesundheit abzukaufen – darauf muss man erst einmal kommen. Denn natürlich kann ein Land wie Albanien mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 6 375 US\$ bei der Bezahlung seiner Ärzte nicht mit einem Land wie Deutschland mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 50 795 US\$ konkurrieren.

Wie abgebrüht muss man sein, um diese Ausplünderung als „Hohes Gut der Freizügigkeit“ zu rechtfertigen?

Und nebenbei: Im Ranking der Abschiebungen aus Deutschland lag Albanien im Jahr 2021 auf Platz zwei. Wie steht es da um das „hohe Gut der Frei-

zügigkeit? Ob Ärzte unter den Abgeschobenen waren, habe ich nicht prüfen können. Die Behebung des sogenannten „Fachkräftemangels“ durch die Abwerbung von Fachkräften aus anderen Ländern ist genauso eine Form der Ausplünderung, wie die Anwerbung von Ärzten im Ausland.

Vielfältige Untersuchungen zur Migration haben auch die Funktion, davon abzulenken, sollen Ausbeutung und Ka-

pitalverwertung als die entscheidenden Fluchtursachen entweder direkt leugnen oder hinter Einzelfragen unerkennbar machen.

Für hoch qualifizierte Fachkräfte, die „Deutschland“ eine teure Ausbildung ersparen, gibt es das „hohe Gut der Freizügigkeit“. Für die anderen sollen Grenzkontrollen und Abschiebungen her.

Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der Bereicherung ei-

nes Landes auf Kosten des anderen und der Bereicherung einer Klasse auf Kosten einer anderen im Lande. Wer nicht begreift, wie ein Land sich auf Kosten des anderen bereichern kann, wird noch weniger begreifen, „wie innerhalb eines Landes eine Klasse sich auf Kosten einer anderen bereichern kann.“ (Karl Marx, 1848)

Editorial

Der Kreistag am 28. Juni 2023

Für den Kreistag hatte die Fraktion zwei Anfragen an den Landrat gestellt. Eine erste betraf die Umsetzung der kreislichen Konzeptionen zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gesundheitsversorgung sowie zum Klimaschutz im Landkreis, eine zweite die drohende Schließung des Linpac-Werkes in Beeskow.

Einen Antrag haben wir zum Schulessen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises eingebracht.

Die Anfragen und der Antrag werden nachfolgend dokumentiert.

Bereits in der vorigen Ausgabe hatten wir ausführlich über die Probleme informiert, die sich aus der Unterbringung der Menschen ergeben, die den Landkreis aus der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg zur dauerhaften Unterbringung

zugewiesen werden. Über den Umgang damit wurde nun durch den Ersten Beigeordneten am 28. Juni im Kreistag informiert. Wie vorherzusehen war, wird jetzt die Unterbringung in einer Turnhalle vorbereitet.

Da dafür eine Schule in Trägerschaft des Landkreises ausgewählt wurde, konnten wir davon ausgehen, dass die dafür Zuständigen vorher über diese Absicht informiert waren. Die Reaktionen nach dieser Bekanntmachung waren jedoch mindestens widersprüchlich: Die Kreisverwaltung bestätigte eine vorhergehende Information an das Oberstufenzentrum in Fürstenwalde, die Medien berichteten jedoch, die sei überrascht worden. Und wegen der befürchteten Störungen des Ablaufs der bevorstehenden Abiturprüfungen kam es aus der Schülerschaft zu Protesten.

Insgesamt war das also ziemlich genau der Verlauf, den wir in unserer vorigen Information beschrieben haben. Kurzfristig erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang zur Gewährleistung des regulären Ablaufs der Abiturprüfungen am Oberstufenzentrum. Langfristig ist es erforderlich, dass Kapazitäten vorgehalten werden, die solchen Entwicklungen vorbeugen. Dazu haben wir einen Antrag eingebracht, mit dem ein seit Jahren beabsichtigtes Vorhaben in Schöneiche beschleunigt werden soll. Auch diesen Antrag dokumentieren wir in dieser Information.

Da die Probleme der Unterbringung ein sehr komplexes Thema sind, das auch in einem Antrag der CDU-Fraktion zum Ausdruck kam, widmen wir den Ursachen und dem Umgang damit einen etwas ausführlicheren Beitrag.

Sie mögen sehen wo sie bleiben?

(Rede von Dr. Artur Pech zur Ablehnung des CDU-Antrages im Kreistag)

Am 28. Juni 2023 hatte sich der Kreistag Oder-Spree mit einem Antrag der CDU-Fraktion auseinanderzusetzen, in dem unter anderem die Einführung von Grenzkontrollen an der Grenze zu Polen gefordert wurde. Vor der Behandlung dieses Antrages war im Geschäftsbericht der Kreisverwaltung sehr nachdrücklich der Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung im Landkreis dargestellt worden. Daraus ging hervor, dass der Landkreis absehbar nicht über die für eine angemessene Unterbringung der zugewiesenen Personen erforderlichen Kapazitäten verfügt. Deshalb muss erneut die Unterbringung in Turnhallen vorbereitet werden.

In dieser Situation kam nun der CDU-Antrag zur Einführung von Grenzkontrollen. In der Antragsdebatte machte der Vertreter der NPD deutlich, dass dieser Antrag der CDU einer politischen Linie folgt, die er schon seit Jahren im Kreistag durchsetzen möchte.

Letztlich verfehlte die Forderung nach Grenzkontrollen mit 14 Für- und 16 Gegenstimmen die Mehrheit. Es bleibt jedoch das Menetekel, dass sich hier offen ein Zusammenspiel von Schwarz, Blau, und Braun im Kreistag manifestierte.

Gegen die Formulierungen im Antrag selbst ließe sich im Einzelnen viel einwenden. Um die Problemlage deutlich

zu machen, habe ich auf Klein-Klein verzichtet und in der Debatte die prinzipielle Position der Linksfraktion deutlich gemacht:

„Das Thema Flucht und Unterbringung beschäftigt auch den Kreistag Oder-Spree seit geraumer Zeit.

Erinnert sei an die ausführlichen Berichte zur Unterbringung. Da ging es zu einem wesentlichen Teil um die Überforderung allgemein gesprochen der Kommunen, konkret auch des Landkreises Oder-Spree.

Für die Unterbringung der angekündigten Zuweisungen fehlen die Kapazitäten, für die Schaffung der Kapazitäten fehlt das Geld. Und wenn solche Kapazi-

täten dann geschaffen, aber aus welchen Gründen auch immer nicht ausgelastet werden, bleiben die Kommunen auch noch auf den Kosten sitzen.

Das alles sind ganz konkrete Mechanismen, mit denen die vielzitierte Fremdenfeindlichkeit regelrecht produziert wird.

Nun gibt es – wie immer im Leben – unterschiedliche Möglichkeiten, damit umzugehen.

Die eigentlich naheliegendste und auch dem geltenden Recht entsprechende wäre es, die erforderlichen Kapazitäten vorzuhalten und das den Kommunen auskömmlich zu finanzieren.

Das ist offenkundig nicht beabsichtigt. Die diversen ‚Flüchtlingsgipfel‘ beim Bundeskanzler, bei verschiedenen Ministern und beim Ministerpräsidenten haben jedenfalls keine Lösung gebracht.

Der vorliegende Antrag suggeriert nun eine ‚einfache‘ Lösung: Wenn wir eine Entlastung wollen, dann müssen halt weniger Menschen ins Land gelassen werden. Dafür sollen Grenzkontrollen her.

Wer das Mittelmeer überlebt hat oder wer es auf anderen gefährlichen Routen bis an die deutsch-polnische Grenze geschafft hat, der soll an Oder und Neiße eingefangen und zurückgeschickt werden.

Dazu ließe sich nach dem Völkerrecht und nach dem Recht der Europäischen Union viel sagen.

Darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Mir ist es wichtig, die Doppelzüngigkeit darzustellen, die hier zu Tage tritt, wenn es heißt: Nicht Asylberechtigte, sogenannte ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ wollen wir nicht.

Wir wollen aus dem Ausland nur gut Gebildete ins Land holen, solche Menschen, die sofort dem deutschen Arbeitsmarkt gegen den sogenannten Fachkräftemangel aufhelfen.

Selbst die Aufnahme mit anschließender Qualifizierung ist manchen zu teuer. So werden Menschen als Teil des Marktes zu Produkten.

Sie ‚schlagen durch ihre bloße Existenz allen Gesetzen der politischen Ökonomie ins Gesicht, sie müssen fort, sie mögen sehn, wo sie bleiben!‘ So wurde dieses Herangehen schon vor über 150 Jahren beschrieben.

Eine solche Politik ist hunderte Jahre alt und darauf läuft die Forderung nach Grenzkontrollen hinaus.

Dafür ist meine Fraktion nicht zu haben.“

„Mobilität für unsere Schülerinnen und Schüler über den ganzen Tag und im ganzen Landkreis“

Rede von Dr. Bernd Stiller zum Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler

Der Antrag hat zwei unterschiedliche Komponenten, zunächst eine nur grob formulierte Aufforderung zur Anpassung der Schülerbeförderungssatzung, beim Schülerverkehr nicht nur auf den reinen Unterrichtsbetrieb abzustellen, Schule ist ja bekanntlich mehr.

Zur Erinnerung ein Zitat aus der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung in der Fassung der 2. Änderung vom 20. Juni 2018:



Hurra, ich bin ein Schulkind.

Sozial, mit aller Kraft.

PDS

Der Schülerverkehr ist seit 1990 Thema: Landtagswahlplakat aus 2004.

„Nicht zum Unterricht gehören alle sonstigen Veranstaltungen, insbesondere die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen, Exkursionen, Jahresausflügen, Fahrten in Freistunden, Ferienaufhalten (auch in Schullandheimen), Studien- und Theaterfahrten, Schülerwettbewerben, Hortbetreuung und außerunterrichtlichen Aktivitäten (Schulfeste, Arbeitsgemeinschaften)“

Unsere Fraktion hat bereits in der Vergangenheit mehrfach diese Einschränkung kritisiert. Leider ohne Erfolg. Inzwischen ist aber eine breite gesellschaftliche Diskussion um Energie- und Verkehrswende hinzugekommen, die ÖPNV-Nutzung wurde im Vorjahressommer sogar mit einem 9-Euro-Monatsticket beworben.

Die Zeit ist also nicht nur reif, das Handeln ist dringlich. Nach der jetzigen Satzung im §5 (2) sollen z.B. Auszubildende mit monatlichen Netto-Einkommen über 360 Euro sich sage und schreibe einen Eigenanteil von 31 bis 52 Euro anrechnen lassen. Solche Zahlen sind nun wirklich nicht mehr ernst zu nehmen.

Die zweite Komponente des vorliegenden Antrags ist ein Prüfauftrag zur Anwendung der bekannten bundesweiten Ticketalternativen auch in Kostenabwägung für den Landkreis. Dieses Herange-

hen unterstützen wir auch. Die Lage ist ja leider unübersichtlich, der Kreis Oberhavel hat den Preis für seine Schüler für das kommende Schuljahr auf neun Euro gedrückt und übernimmt die Differenz, hatte aber wohl keinen beitragsfreien Schülerverkehr.

Eltern können danach das Deutschland-Ticket für 108 Euro im Jahr für Kinder kaufen.

Im Landkreis Barnim soll nach einem Artikel in der MOZ vom 19. Juni derzeit geprüft werden, welche finanziellen Auswirkungen für den Landkreis bei einer vollständigen oder einer teilweisen Übernahme der Aufwendungen des Deutschland-Tickets anstelle des beitragsfreien Schülerverkehrs zu erwarten wären. Erst seit diesem Schuljahr ist der Schülerverkehr im Barnim komplett kostenfrei.

Zudem gibt es derzeit im Landkreis neben dem Schülerticket auch die Möglichkeit, das VBB-Freizeitticket für 15 Euro monatlich zu nutzen.

Dem Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler zur Mobilität für unsere Schülerinnen und Schüler kann man also nur zustimmen. Dass wir später aber auch auf die Frage zurückkommen müssen, ob im Freizeitbereich auch ausreichend Linienangebote vorhanden sind, sei abschließend wenigstens erwähnt.

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2023: „Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree“

Der Kreistag möge beschließen:

1. Mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 wird an Förderschulen und weiterführenden Schulen für die Klassenstufen 5 und 6 in Trägerschaft des Landkreises, die Höhe des durch die Personensorgeberechtigten zu zahlenden Essensgeldes pro Kind und Essen auf 2 Euro festgelegt. Die Differenz zu den Kosten der durch die Essensanbieter aufgerufenen Preise trägt der Landkreis.
2. Mit dem Haushalt 2024 soll für die Schülerinnen und Schüler, die nicht unter die Regelung nach 1. fallen, das Essensgeld pro Essen auf 2,50 Euro festgesetzt werden.

Begründung:

In Pressemitteilungen und Gesprächen mit betroffenen Eltern nehmen Klagen über eine extrem hohe Belastung der Eltern durch die Beiträge zum Schulessen vermehrt zu.

Auf Grund dieser Tatsachen wurde mit dem Antrag 30/DIE LINKE/2022 bereits im vergangenen Jahr eine Untersuchung für

den Landkreis beantragt und das Ergebnis mit Schreiben vom 27. Februar 2023 mitgeteilt.

So werden Essensgelder von 4,05 Euro in Fürstenwalde bis 4,89 Euro am Gymnasium in Erkner aufgerufen.

Im BrbgSchulG wird im §113 ausdrücklich die Verantwortung der Schulträger zur Bereitstellung einer warmen Mahlzeit bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen festgeschrieben. Der ausdrückliche Verweis, dass dies zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat, wirft die Frage auf, was unter Angemessenheit zu verstehen ist.

Spätestens dann, wenn die Kinder vom Mittagstisch mit der Begründung abgemeldet werden, dass das Essen zu teuer ist oder ein Essen bezahlt wird, sich aber zwei Kinder ein Essen teilen, kann von Angemessenheit nicht mehr die Rede sein.

In zwei Schritten sollen die Essensgelder daher angemessen gestaltet werden:

1. In einem ersten Schritt soll das Essensgeld speziell an allen Schulen des Landkreises mit pädagogischem Förderbedarf, die i.d.R. im Ganztagsbetrieb laufen auf 2 Euro gedeckelt werden.

Die Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 an Gymnasien, deren Anspruch auf geringeres Essensgeld aus den Regelungen des BrbgKitaG hergeleitet werden kann, sind ebenfalls in einem ersten Schritt mit einem Beitrag von 2 Euro zu berücksichtigen.

2. Ab dem neuen Haushaltsjahr 2024 sind für alle Schüler die Essensgelder auf 2,50 Euro pro Essen zu beschränken, die unter die Regelung nach §113 des BrbgSchulG fallen und nicht unter die Regelung zu 1. gerechnet werden.

Mit diesen Regelungen soll u.a. erreicht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten ohne Antragstellung auf Bedürftigkeit an der Schulspeisung teilzunehmen.

Der unterschiedliche Ansatz der Beiträge ergibt sich aus dem Heranziehen unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen. Für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 6 bildet das BrbgKitaG die Basis der Festlegung, in dem die Einsparung der häuslichen Aufwendungen Berücksichtigung finden (keine Lohnkosten, keine Transportkosten).

Unser Antrag „Essensgeld an Schulen des Kreises“

Während mein Mann und ich zu Tisch sitzen und das selbstverständliche Mittagessen genießen, diskutieren wir darüber, wie ich den Artikel zum Thema „Essensgeld an Schulen des Kreises“ beginnen sollte.

Ein erster Gedanke galt allen Kindern weltweit, die an Hunger leiden, oft nur eine Mahlzeit am Tag bekommen, wenn sie Glück haben. Weltweit hungern Kinder, sind Kriegen ausgesetzt, werden am Leben gehindert. Das scheint alles weit weg zu sein und dennoch stimmt das nicht ganz.

Dass wir uns mit dem Problem im Kreistag beschäftigen müssen, weil sich Eltern beklagen, dass das Mittagessen an den Schulen nicht mehr bezahlbar ist und Kinder von der Schulspeisung abgemeldet werden müssen oder sich zwei Geschwisterkinder ein Essen teilen, ist eine Schande für dieses reiche Land. Eltern können es sich nicht leisten, für das Mittagessen in der Schule im Monat zwischen 70 und 80 € (4,25 bis 4,89 € pro Essen) für ein Kind hinzublättern. Wenn man dann vielleicht zwei oder drei schulpflichtige Kinder hat, kommen Summen zusammen, bei denen die Eltern schon mal tief Luft holen müssen.

Klar, es gibt für die von Armut betroffenen Eltern das Teilhabepaket für ihre Kinder, aus dem das Mittagessen bezahlt wird. Das muss beantragt werden und die Eltern müssen ihre Armut erklären. Die finanziellen Belastungen, die kaum noch zu stemmen sind, sind längst bei jenen angekommen, denen trotz Vollzeitjob am Ende des Monats die finanzielle Puste ausgeht.

Es ist den Eltern nicht zu verübeln, wenn auf das Mittagessen in der Schule verzichtet wird und abends, wenn noch Zeit und Kraft da ist, am häuslichen Herd gekocht wird.

Nie stand bei diesen Eltern die oft gescholtene Qualität des Essens im Mittelpunkt der Gespräche. Unsere Fraktion im Kreistag hat daraufhin bereits im Herbst 2022 auf das Problem aufmerksam gemacht und einen Auftrag an die Kreisverwaltung erwirkt, eine Untersuchung zu den Beiträgen der Mittagungsverzehrung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises durchzuführen. Eine große Mehrheit der Abgeordneten war dafür!

Das Ergebnis im Februar 2023 war niederschmetternd und bewog uns einen Antrag in den Kreistag zur Deckelung der Beiträge für das Mittagessen einzubringen. Nicht nur die Höhe der

Beiträge ist alarmierend, sondern auch die Zahlen der teilnehmenden Kinder an einzelnen Schulen.

Eile war geboten, da das neue Schuljahr ansteht und zumindest die Eltern entlastet werden sollten, deren Kinder ohnehin im Ganztagsbetrieb unterrichtet werden und auf eine warme Mittagmahlzeit in der Schule angewiesen sind. In einer ersten Phase sollte der Beitrag für die Jüngsten auf 2 € pro Essen gedeckelt und die Differenz zu den aufgerufenen Preisen aus dem Kreishaushalt erstattet werden.

Das sollte für Kinder an Förderschulen (hier alle Altersgruppen) und Kinder der Leistungsklassen 5. und 6. Jahrgangsstufe an den Gymnasien gelten.

Ausgehend von den jetzigen Schülerzahlen, hätte es den Kreishaus-

Impressum

Linke Politik im Kreistag Oder-Spree -
Informationen der Fraktion DIE LINKE
im Kreistag Oder-Spree;
V.i.S.d.P.: Dr. Artur Pech, Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE, E-Mail:
kreistagsfraktion@dielinke-oder-spree.de;
Druck: SAXOPRINT GmbH, 01277 Dresden;
Redaktionsschluss: 16. Juli 2023;
Auflage: 1 000 Exemplare;
Autor aller nicht namentlich gekennzeichneten
Beiträge dieser Ausgabe: Dr. Artur Pech

halt in diesem Jahr mit etwa 65-70 T€ belastet.

In einem 2. Schritt sollten ab Januar 2024 auch alle anderen Elternbeiträge der Höhe nach auf 2,50 € pro Essen begrenzt werden. Der Kreishaushalt müsste nach unseren Schätzungen etwa 270 T€ dafür einplanen.

In der Kreistagsdebatte am 28. Juni spielten die Kosten keine Rolle. Vielmehr wurde sowohl von der SPD als auch den GRÜNEN eingeworfen, dass

es nicht eindeutig ist, warum so wenige Kinder an der Schulspeisung teilnehmen und fordern eine Untersuchung zu den Ursachen. Das bedeutet Zeitverzug und hätte parallel erfolgen können. Unsere Argumentation, doch die Eltern schon mal zu entlasten, deren Kinder am Mittagessen in den Schulen teilnehmen, lief ins Leere. Ein Erfolg war dann doch, dass unser Antrag in den Bildungsausschuss verwiesen wurde, um dort nochmals beraten zu werden.

Die Forderung nach bezahlbarem Mittagessen für unsere Schulkinder abzulehnen, haben sich die Kreistagsfraktionen im Moment nicht getraut.

Aber warten wir mal ab, ob sich das soziale Gewissen in Richtung Elternentlastung bewegt, wenn der Kreisbildungsausschuss am 5. September 2023 in Beeskow tagt.

Rita Heinrich

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

Pressemitteilung zur Klausur der Fraktion DIE LINKE

Linke zeigt sich kämpferisch

Die Kreistagsfraktion der LINKEN in Oder-Spree traf sich am Samstag, 8. Juli 2023, zur Sommer-Klausur.

In der mehr als sechsstündigen Beratung gab die aus Müncheberg im Nachbarlandkreis MOL angereiste dortige Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky, die seit 2008 als LINKE im Amt ist und 2016 im ersten Wahlgang wiedergewählt wurde, einen Einblick in Kommunalpolitik aus Verwaltungssicht. Die Ansichten sind soweit nicht auseinander, es geht um Problemlösung und Weiterentwicklung der jeweiligen Kommune. Dass eine Bürgermeisterin da nicht immer glücklich über andere Auffassungen der Stadtverordneten ist, überrascht sicherlich ebenso wenig wie die Auffassung der Kreistagsfraktion der LINKEN in Oder-Spree, dass die

Kreisverwaltung nicht immer richtig reagiert.

Ein Beispiel war schnell gefunden, es ist ein Unding, das eine Turnhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt werden soll, ohne die Schulleitung einzubeziehen oder wenigstens rechtzeitig zu informieren. Auch an den Problemen des zu teuren Schulessens oder der strittigen Probleme der Schülerbeförderung will man dranbleiben. Und nachdem der scheidende Landrat Lindemann jüngst den Fehler eingestanden hat, bei den Hausmeisterstellen an Schulen zu stark gekürzt zu haben, will man das aufgreifen und einen Antrag zur nächsten Kreistagssitzung einbringen, dass im kommenden Landkreis-Haushalt 2024 entsprechende Vollzeitstellen für Hausmeister oder

Hausmeisterinnen an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises eingerichtet werden.

Den Streit der LINKEN auf Bundesebene sieht die Kreistagsfraktion der LINKEN in Oder-Spree sehr kritisch. Man sei da eher auf der Seite derjenigen, die Waffenstillstand, Verhandlungslösungen und keine weitere Waffenlieferungen im Ukraine-Krieg fordern. Zerstörung, Tod und Elend müssen gestoppt werden. So die Bundes-LINKE sich bis zur Kommunalwahl im Juni 2024 nicht völlig zerstreitet, will die Mehrheit der jetzigen Fraktion sich erneut in Oder-Spree als linke Alternative zur Wahl stellen, lädt aber auch insbesondere nachwachsende Generationen ein, bei der Gestaltung eines Landkreises Oder-Spree, mit modernen Schulen, ausreichend Kita-Plätzen, pünktlichen Bussen, befahrbaren Radwegen und bürgernaher Verwaltung mitzuwirken.

Vorbereitung des Haushalts 2024

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2023

(gemäß BbgKVerf § 30 Abs. 3 und Geschäftsordnung des Kreistages § 10 Abs. 1)

Sehr geehrter Herr Landrat,

in den letzten Monaten gab es umfangreiche konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gesundheitsversorgung sowie zum Klimaschutz im Landkreis. Ein Höhepunkt war jüngst die gut besuchte Gesundheitskonferenz. Damit diese Konzepte wirksam werden können, müssen die zu ihrer Realisierung erforderlichen Maßnahmen vorbereitet und letztlich auch finanziert werden. Für die umfassende Beurteilung der damit verbundenen Konsequenzen ist die übliche Frist ihrer Behandlung in einer Sitzungsrunde von der Einbringung des Haushalts in den Kreistag und seiner Verabschiedung in der darauf folgenden Sitzung des Kreistages zu kurz bemessen. Wir fragen Sie daher:

- Welche Maßnahmen werden zur Umsetzung der genannten Konzepte für das Jahr 2024 geplant und wie wird deren Finanzierung gesichert?

- Wie sichert die Verwaltung darüber hinaus bei der Vorbereitung des Haushaltes für das Jahr 2024 die Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen zum Klimaschutz, zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis?

Antworten zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Vorbereitung des Haushaltes 2024

Nach umfangreichen konzeptionellen Vorarbeiten und der Verabschiedung u.a. des Nahverkehrsplanes, des Mobilitätskonzeptes LOSmobil2030, des Klimaschutzkonzeptes LOS sowie der Beratung des Gesundheitskonzeptes im Kreistag, wird die Frage nach der Umsetzung der darin benannten Maßnahmen im Kontext der laufenden Haushaltsplanung gestellt.

Nach dem am 27. Juni 2023 erfolgten Plangespräch zwischen der Kämmerei und dem Amt für Kreisentwicklung kann aus Sicht der

Amtsleitung des Kreisentwicklungsamtes der vorerst gezogene finanzielle Rahmen als auskömmlich bewertet werden. Zudem wurde der Spielraum zur Projektarbeit im Bereich ÖPNV unter der Voraussetzung des Erhalts von Fördermitteln flexibel gestaltet und ausgeweitet.

Letztlich kann festgestellt werden, dass die Umsetzung der genannten Konzepte nicht durch die Finanzierung, sondern die personelle Besetzung der vorhandenen Planstellen im Amt für Kreisentwicklung erschwert wurde/wird. Hier zeigte sich in der letzten Zeit, dass eine qualifizierte Stellenbesetzung oft erst nach mehreren Anläufen möglich wurde, teilweise auch nicht möglich war.

Erschwerend führten Personalfluktuations zur Unterbrechung des Arbeitsflusses zur Umsetzung zumeist komplexer Maßnahmen.

Bei der Frage nach der Priorisierung von Maßnahmen stellt sich aus Sicht des Fachamtes somit ganz wesentlich die Frage nach der Besetzung der bestehenden Personalstellen, welche sich zunehmend schwieriger gestaltet aber ganz wesentlich ist.

Arbeitsplätze bei Linpac Beeskow

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2023
(gemäß BbgKVerf § 30 Abs. 3 und Geschäftsordnung des Kreistages § 10 Abs. 1)

Sehr geehrter Herr Landrat,

Medienveröffentlichungen ist zu entnehmen, dass das Linpac-Werk in Beeskow vor der Schließung steht.

In den Veröffentlichungen heißt es: „Die Verhandlungen über die Zukunft des Werkes werden derzeit von zwei extern beauftragten ‚Sanierern‘ und einem Anwalt mit Betriebsrat und Gewerkschaft geführt. Die Geschäftsführung hat auf einer Belegschaftsversammlung die geplante Schließung verkündet und war seitdem nicht mehr am Standort.“

Von gewerkschaftlicher Seite wird eine Ursache für die Betriebsschließung im zunächst erfolgreichen Kampf um die Verringerung der Schlechterbezahlung für gleiche Arbeit gegenüber anderen Teilen des Unternehmens im Westen gesehen.

Wir fragen Sie daher:

1. Ist der Vorgang der Kreisverwaltung bekannt?
2. Welche Möglichkeiten hat der Landkreis in diesen Prozess einzugreifen und für den

Erhalt der Arbeitsplätze in Beeskow zu wirken?

3. Sind der Kreisverwaltung gegebenenfalls verbindliche Zusagen zum Erhalt der Arbeitsplätze bekannt?
4. Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet bzw. sollen noch eingeleitet werden?

Ich bitte um Beantwortung in der Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2023

Antworten des Landrates

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 30. Mai 2023 zu: „Arbeitsplätze bei Linpac Beeskow“

1. Ist der Vorgang der Kreisverwaltung bekannt?

Ja, der Vorgang ist der Kreisverwaltung (Wirtschaftsförderung im Amt für Kreisentwicklung) mit der Berichterstattung in der MOZ, beginnend ab dem 17. April bekannt gemacht worden. Ergänzend hat der Bürgermeister der Stadt Beeskow am 16. Mai 2023 Kontakt zur Wirtschaftsförderung des Kreises aufgenommen, um sich nach gemeinsamen Möglichkeiten zum Handeln in der Angelegenheit zu erkundigen. Dabei wurden Kontakte zur Gewerkschaft IG BCE weitergegeben, die Grundlage für ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln waren.

2. Welche Möglichkeiten hat der Landkreis in diesem Prozess einzugreifen und für den Erhalt der Arbeitsplätze in Beeskow zu wirken?

Die Möglichkeiten der kreiseigenen Wirtschaftsförderung sind nur sehr eingeschränkt vorhanden und stehen in Ihrer erwarteten Wirkung den Bemühungen des dortigen Betriebsrates und der Gewerkschaft IG BCE nach. Potenzial hat man in der Entwicklung einer konzentrierten Anfrage zur geplanten Standortentwicklung durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises, der IHK Ostbrandenburg und der Wirt-

schaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB) gesehen.

3. Sind der Kreisverwaltung gegebenenfalls verbindliche Zusagen zum Erhalt der Arbeitsplätze bekannt?

Leider nicht, wobei der Kontakt zum Mutterkonzern Klöckner Pentaplast bisher nicht hergestellt werden konnte bzw. keine Rückmeldung auf erste Anfragen erfolgte.

4. Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet bzw. soll noch eingeleitet werden?

Nach der ersten Abstimmung und der Weitergabe wichtiger Kontakte durch Herrn Steffen, wurden folgende Schritte durch die Wirtschaftsförderung LOS vorgenommen:

17. Mai 2023:

Anfrage per Mail an IHK Ostbrandenburg und WFBB mit Terminvorschlag zur Beratung von Maßnahmen und Möglichkeiten

Ergebnis:

IHK Ostbrandenburg: empfiehlt ein gemeinsames schriftliches Bekenntnis zum Standort, sieht sonst aber keine Möglichkeiten
WFBB: gemeinsamer Termin am 25. Mai 2023 mit Teamleiter Industrie und Branchenexper-

ten aus dem Cluster Kunststoff und Chemie / Kontakt zum Mutterhaus als ersten Schritt festgelegt / WFBB bereitet schriftliche Ansprache des Mutterkonzernes vor / bisher ohne Reaktion

30. Mai 2023:

persönliches Gespräch Herr Ben-Rhouma (IG BCE), Herr Frisch (Betriebsrat Linpac Beeskow, Herr Kühne (Kreisentwicklung LOS) zur Darstellung der Hintergründe und Informationen des heutigen Arbeitgebergespräches in Beeskow, der vermuteten Motive der Standortschließung/-verlagerung und der Handlungsmöglichkeiten/Gewerkschaft und Betriebsrat werden die ihnen gegebenen Mittel nutzen und gehen von verbindlichen Plänen des Mutterkonzerns zur Standortschließung aus.

geplant:

- erneute Abstimmung mit WFBB zum weiteren Vorgehen
- Teilnahme der Wirtschaftsförderung Landkreis an Betriebsratssitzung Linpac Beeskow
- Prüfung weiterer Wege zur Kontaktaufnahme mit Mutterkonzern Klöckner Pentaplast

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 11. Oktober 2023 bzw. zur frühestmöglichen nächsten Sitzung des Kreistages*

Errichtung von Unterkünften für die Unterbringung von dem Landkreis zugewiesenen geflüchteten Personen in Schöneiche bei Berlin

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, unverzüglich die zur Errichtung der seit längerem geplanten Wohnungen für die Unterbringung von dem Landkreis zugewiesenen geflüchteten Personen in Schöneiche bei Berlin erforderlichen Schritte einzuleiten.
2. In den Haushalt 2024 sind die erforderlichen Mittel einzustellen.

Begründung

Die Errichtung dieser Unterkünfte ist seit

Jahren geplant. Auf der Grundlage dieser Planungen besteht für diese Maßnahme bereits Baurecht.

Der zum gleichen Zeitpunkt in unmittelbarer Nachbarschaft eingeleitete Wohnungsbau der Gemeinde Schöneiche geht gegenwärtig seiner Vollendung entgegen.

Angesichts des dringenden Bedarfes, der sich auch in den Auseinandersetzungen um die Unterbringung in Turnhallen manifestiert, ist eine weitere Verzögerung nicht zu verantworten. Die nähere Begründung erfolgt mündlich.

* Anmerkung

Die Hauptsatzung ermöglicht den Antrag für eine Sondersitzung erst drei Monate nach der vorhergehenden Sitzung, legt aber zugleich fest, dass der Kreistag so oft tagt, wie es die Geschäftslage erfordert.

Aus der Sicht der Fraktion ist dieser Fall gegeben. Der Vorsitzende des Kreistages wird gebeten, diesen Sachverhalt zu prüfen.